

Der Bürgermeister

Hilden, den 30.04.2009

AZ.: III/51-Fu



Hilden

WP 04-09 SV 51/415

Beschlussvorlage

öffentlich

Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder - Änderung der Elternbeitragstabelle (Anlage zu § 5 der Satzung)-

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	04.06.2009			
Rat der Stadt Hilden	24.06.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Änderung der „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden“ (hier: Anlage zu § 5 der Satzung - Elternbeitragstabelle) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer	060101	Bezeichnung	Förderung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren
Investitions-Nr.:			
Mittel stehen zur Verfügung:			
Haushaltsjahr:	2009 ff.		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>	Minderertrag im Elternbeitragsaufkommen für Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder
5110000020	0601010030	433110	- 19.000 €	
Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:				
<u>Kostenstelle</u>	<u>Kostenträger</u>	<u>Konto</u>	<u>Betrag €</u>	
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer:				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt Hilden hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 31.01.2008 mit der **Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder** befasst und diese in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Es werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgende Elternbeiträge erhoben:

Bruttojahres- einkommen €	über 3 Jahre			unter 3 Jahre		
	25 Stun- den	35 Stun- den	45 Stun- den	25 Stun- den	35 Stun- den	45 Stun- den
bis 17.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 25.000 €	18 €	23 €	37 €	32 €	41 €	67 €
bis 37.500 €	32 €	40 €	64 €	58 €	72 €	115 €
bis 50.000 €	52 €	65 €	104 €	94 €	117 €	187 €
bis 62.500 €	82 €	103 €	165 €	123 €	155 €	248 €
bis 75.000 €	108 €	135 €	216 €	151 €	189 €	302 €
über 75.000 €	136 €	170 €	238 €	190 €	238 €	333 €

Am 01.04.2009 hat der Rat der Stadt Hilden im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, mit Wirkung zum 01.08.2009 die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindern in einer Kindertageseinrichtung auf ein Jahresbruttoeinkommen von bis zu 25.000 € anzuheben. Die Anhebung der Beitragsfreiheit bezieht sich sowohl auf Kinder unter 3 Jahren als auch auf Kinder über 3 Jahren.

Die Einteilung nach Bruttojahreseinkommen hat sich bewährt und soll dementsprechend modifiziert beibehalten werden. Zu dieser Modifizierung gehört eine Erhöhung der ersten Stufe, der Beitragsfreigrenze von 17.500 € auf 25.000 €. Damit dürften neben ALG II-Empfängern und so genannten Geringverdienern, die grundsätzlich von der Beiträgen befreit sind, auch weitere Familien mit niedrigem Einkommen von der Beitragszahlung befreit werden. Darüber hinaus soll weiterhin der Personenkreis nach den Regelungen des § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind (Berechnung gemäß §§ 82 bis 85, 87 u. 88 SGB XII). Somit wird weiterhin auch Kindern finanzschwacher Eltern ein niederschwelliger Zugang zum Besuch einer Kindertageseinrichtung ermöglicht.

Nach § 23 **KiBiz** hat das Jugendamt eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorzusehen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeit zu berücksichtigen. Die Anhebung der Beitragsbefreiungsgrenze ist eine weitere Verstärkung der familienfreundlichen Positionierung der Stadt Hilden.

Gemäß dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (**KiBiz**) werden die Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen wesentlich von der jährlichen Stichtagsregelung 15.3. bestimmt. Mit diesem gesetzlich festgelegten Stichtag müssen dem Landesjugendamt die Planungen von Gruppenformen mit den damit verbundenen Kindpauschalen (Einrichtungsbudgets) sowie die Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen mitgeteilt werden. Grundvoraussetzung für eine Bedarfsplanung in den Kindertageseinrichtungen ist die Regelung der Elternbeiträge, da diese Angebot und Nachfrage steuern und maßgeblich für die Jugendhilfeplanung sind. Aus diesem Grund soll die Änderung der Elternbeiträge erst zum neuen Kindergartenjahr 2009/2010, demnach ab 01.08.2009, vorgenommen werden. Die Tarife ab einem Jahreseinkommen in Höhe von über 25.000 € bleiben dabei unverändert. Hier wurde bereits durch die Satzung ab 01.08.2008 eine soziale Staffelung vorgenommen, die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern und der unterschiedliche Aufwand für Kinder unter und über 3 Jahren berücksichtigt.

Es ergibt sich nachfolgend die neue Fassung der Elternbeitragstabelle nach KiBiz.

Anlage zu § 5 der Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden

Elternbeitragstabelle

Bruttojahres- einkommen €	über 3 Jahre			unter 3 Jahre		
	25 Stun- den	35 Stun- den	45 Stun- den	25 Stun- den	35 Stun- den	45 Stun- den
bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.500 €	32 €	40 €	64 €	58 €	72 €	115 €
bis 50.000 €	52 €	65 €	104 €	94 €	117 €	187 €
bis 62.500 €	82 €	103 €	165 €	123 €	155 €	248 €
bis 75.000 €	108 €	135 €	216 €	151 €	189 €	302 €
über 75.000 €	136 €	170 €	238 €	190 €	238 €	333 €

Gültig ab 1. August 2009

Gemäß der derzeitigen Tarifeinstufungen nach Alter des Kindes und gebuchter Betreuungszeit wird mit einem Minderertrag in Höhe von 1.700 € für Kinder unter 3 Jahren und 17.300 € für Kinder über 3 Jahren für das Jahr 2009 gerechnet - in den Folgejahren beträgt die Mindereinnahme ca. 45.700 Euro.

gez. Günter Scheib